

Grundsatzerklärung

gem.

Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Aenova Group





1. Einführung

Die Aenova Group ist ein weltweit führender Auftragshersteller für die Pharma- und Healthcare-Industrie und verfügt über eigene Produktions- und/oder Verpackungsstandorte in Deutschland, Irland, Italien, Rumänien, der Schweiz und den USA. Zu den deutschen Unternehmen der Aenova Group gehören neben der Aenova Holding GmbH die Aenova IP GmbH, die Aenova Sales International GmbH, die C.P.M. ContractPharma GmbH, die CleanLog GmbH, die Dragenopharm Apotheker Püschl GmbH, die Haupt Pharma Amareg GmbH, die Haupt Pharma Münster GmbH, die Haupt Pharma Wülfing GmbH, die Swiss Caps GmbH und die Temmler Pharma GmbH.

Mit "Aenova" sind abhängig vom Sachzusammenhang alle Unternehmen der Aenova Group und jedes der vorstehenden Unternehmen der Aenova Group gemeint.

Das Leistungsspektrum von Aenova umfasst die gesamte Wertschöpfungskette der Entwicklung und Herstellung aller gängigen Darreichungsformen (fest, halbfest und flüssig, steril und unsteril; hochwirksam und niedrig dosiert) und Produktgruppen von Arzneimitteln und Nahrungsergänzungsmitteln für die Gesundheit von Menschen und Tieren. Die Aenova Group setzt sich für die Gesundheit und das Wohlergehen der Menschen sowie für das Umfeld, in dem sie leben, ein. Die Achtung der Menschenrechte und der Schutz der Umwelt sind für die Aenova Group von größter Bedeutung. Daher sollen die Unternehmen der Aenova Group und die Zusammenarbeit mit den Lieferanten der Aenova Group bestimmte Standards gewährleisten, insbesondere in Bezug auf Menschenrechte, Arbeitsbedingungen und Umweltanforderungen.

Die Aenova Group legt großen Wert darauf, die geltenden Gesetze, Vorschriften, Richtlinien und Vertragsbedingungen in ihren Geschäftstätigkeiten einzuhalten. Sowohl unser *Verhaltenskodex* als auch unser *Lieferantenkodex* legen die Standards des geschäftlichen Verhaltens fest, die die Aenova Group von allen Mitarbeitenden und Lieferanten erwartet. Diese Standards umfassen die Verpflichtung zur Einhaltung dieser Vorschriften und die Weitergabe dieser Erwartungen an ihre eigenen Geschäftspartner.

Mit dieser Grundsatzerklärung legt die Konzerngeschäftsleitung der Aenova Holding GmbH die Menschenrechts- und Umweltstrategie gemäß den Vorgaben des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (,LkSG') sowie den Ansatz zur Bewältigung der damit verbundenen Risiken innerhalb der Aenova Group und in der Zusammenarbeit mit Lieferanten fest.



2. Verpflichtungen zu internationalen Leitprinzipien

Aenova betrachtet den Schutz der Menschenrechte als zentrales Element ihrer unternehmerischen Verantwortung. Aenova verpflichtet sich, die international anerkannten Menschenrechte in ihren Geschäftstätigkeiten und entlang ihrer Wertschöpfungsketten zu respektieren, basierend auf den Grundwerten, die in den ILO¹- und UN-Konventionen sowie in den Menschenrechtspakten von 1966 zum Ausdruck kommen. Dazu gehört insbesondere das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit, das Verbot aller Formen von Sklaverei und Diskriminierung sowie die Stärkung der Vereinigungsfreiheit. Aenova verpflichtet sich auch zur Einhaltung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, zur Zahlung angemessener Löhne und zum Verbot von Umweltverschmutzung, Zwangsräumungen und dem Einsatz von Sicherheitskräften, wenn deren Einsatz das Risiko birgt, dass Menschenrechte missachtet oder eingeschränkt werden.

Die Aenova Group unterstützt die folgenden nationalen und internationalen Initiativen:

- UN Global Compact;
- Initiative zur pharmazeutischen Lieferkette (PSCI)²;
- Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG)³;
- Marine Stewardship Council (MSC);
- · Charta der Vielfalt.

3. Risikomanagement

Das Management von Menschenrechts- und Umweltrisiken wird derzeit in das allgemeine Risikomanagement der Aenova Group integriert. Die operativen Prozesse von Aenova sind darauf ausgerichtet, kurz- und mittelfristige Risiken und Chancen zu identifizieren, um bei Risiken rechtzeitig Gegenmaßnahmen ergreifen und Chancen nutzen zu können. Im Rahmen des konzernweiten Risikomanagements sind die Standortleiter der einzelnen Aenova-Standorte verpflichtet, regelmäßig Risiken zu identifizieren und zu bewerten, zu kommunizieren und Maßnahmen zu deren Bewältigung zu entwickeln. Benannte

¹ Internationale Arbeitsorganisation / International Labor Organization

² Pharmaceutical Supply Chain Initiative

³ Sustainable Development Goals



Verantwortliche aus verschiedenen Bereichen von Aenova (Entwicklung, Vertrieb, Produktion und Qualität, SCM, Finanzen, IT und Personalwesen) koordinieren die Risiken bereichsübergreifend und entscheiden über notwendige Maßnahmen. Zwischen den Verantwortlichen finden regelmäßige Meetings statt, in denen Risiken und Präventivmaßnahmen diskutiert, priorisiert und umgesetzt werden.

Aenova ist sich der Bedeutung einer effektiven Umsetzung des LkSG bewusst und hat daher eine Menschenrechtsbeauftragte ernannt, die zugleich Head of Compliance ist und die Verantwortung für die Überwachung der Umsetzung der Anforderungen des LkSG übernimmt. Dies umfasst die Implementierung eines Menschenrechts-Risikomanagements und die Durchführung der entsprechenden Risikoanalyse. Um Menschenrechts- und Umweltrisiken entlang der Lieferkette effektiv zu analysieren und anzugehen, ist es wichtig, dass verschiedene Abteilungen zusammenarbeiten und ihre spezifische Expertise nutzen. Durch die Bündelung der Stärken von Global Procurement, Corporate Compliance, Corporate Legal, Corporate Quality und HSE (Health, Safety, and Environment) will Aenova diese Risiken effektiv managen und mindern. Global Procurement koordiniert die Umsetzung von Präventivmaßnahmen mit den Lieferanten.

Die Geschäftsführung der Aenova Holding GmbH ist für die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen verantwortlich und wird daher regelmäßig über die Umsetzung der Sorgfaltspflichten informiert.

4. Risikoanalyse

Aenova bietet seinen Kunden einen umfassenden Service, der von der Produktentwicklung über den Einkauf von Rohstoffen, die Produktion und Analytik, die Markteinführung bis hin zur Verpackung und Logistik reicht. Aenova entwickelt, produziert und verpackt an insgesamt 14 Standorten in Deutschland, Irland, Italien, Rumänien, der Schweiz und den USA.

Aenova bezieht wichtige Roh- und Verpackungsmaterialien von verschiedenen Lieferanten, die überwiegend in Europa, aber auch in Nordamerika und Asien, insbesondere in Indien und China ansässig sind. Aenova hat begonnen, eine Risikoanalyse seiner Lieferanten mit Hilfe eines Tools für das Management von Lieferantenbeziehungen und dessen spezifischen LkSG-Funktionen durchzuführen: In einem ersten Schritt werden die direkten (Rohstoff-) Lieferanten analysiert, mit denen wir ein hohes Einkaufsvolumen haben, sodass ein Großteil unseres Einkaufsvolumens nun analysiert wurde, sowie die Lieferanten in einem Hochrisikoland. In einer zweiten Phase werden Lieferanten mit geringerem Einkaufsvolumen, die bestimmten Risikoländern oder -branchen zuzuordnen sind sowie weitere direkte Lieferanten, die



hauptsächlich in Europa ansässig sind, analysiert. Die Audits basieren in erster Linie auf Selbsteinschätzungsfragebögen, Zertifizierungen und der Einholung weiterer Informationen, bei Bedarf. Die Risikoanalyse wird letztendlich alle direkten Lieferanten umfassen.

Auf der Grundlage der Lieferantenanalysen von Aenova unter den Aspekten Menschenrechte, Arbeits- und Gesundheitsschutz und Umweltschutz hat Aenova neben dem Risiko einer möglichen Missachtung von Arbeits- und Gesundheitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren auch die Risiken von Diskriminierung, schlechten Arbeitsbedingungen und Verletzungen der Vereinigungsfreiheit als vorrangige Risiken für bestimmte Regionen identifiziert.

5. Präventions- und Abhilfemaßnahmen

Nach der Identifizierung und Priorisierung von Menschenrechts- und Umweltrisiken bestimmt Aenova die erforderlichen Maßnahmen zur Minimierung der priorisierten Risiken. Relevante Präventionsmaßnahmen umfassen hauptsächlich die Veröffentlichung und Umsetzung dieser Grundsatzerklärung, die Schulung und Sensibilisierung der Mitarbeitenden sowie die Veröffentlichung des *Verhaltenskodex* und des *Verhaltenskodex für Lieferanten*, der die Mindestanforderungen an Lieferanten und Geschäftspartner in Bezug auf Menschen- und Umweltrechte festlegt und erläutert. Soweit möglich, werden auch regelmäßige Auditrechte in die Lieferverträge aufgenommen. Menschenrechts- und Umweltaudits sollen insbesondere im Rahmen von regelmäßigen Qualitätsaudits und nach Bedarf durchgeführt werden.

Diese Grundsatzerklärung verdeutlicht das grundlegende Engagement von Aenova für die Achtung von Menschen- und Umweltrechten, das sich bereits in verschiedenen anderen Unternehmensleitlinien widerspiegelt, die regelmäßig aktualisiert werden.

Die folgenden Richtlinien der Aenova Group sind ein wesentliches Instrument zur Gestaltung ihrer Lieferketten in Richtung einer nachhaltigeren Zukunft. Sie bilden den verbindlichen Handlungsrahmen für alle Aenova-Mitarbeitenden, ihre Geschäftspartner und andere Interessengruppen und definieren spezifische Maßnahmen und Ziele. Sie umfassen insbesondere die folgenden Dokumente:

- Code of Conduct / Verhaltenskodex
- Supplier Code of Conduct/ Verhaltenskodex für Lieferanten



- CSR⁴ Policy
- HSES⁵ Guiding Principles Policy
- HSES-Management Policy
- Guidance Waste Water Management / Leitfaden Abwasserentsorgung
- Human Resources Guiding Principles

In Fällen, in denen die Geschäftstätigkeit von Aenova zu tatsächlichen Verletzungen von Menschen- und Umweltrechten führen oder dazu beitragen würde, verpflichtet sich Aenova zur Durchführung wirksamer Abhilfemaßnahmen.

6. Beschwerdeverfahren

Ein angemessener und wirksamer Beschwerdemechanismus ist ein wesentlicher Bestandteil der Sorgfaltspflichten von Aenova, um potenziell nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte und die Umwelt im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette von Aenova effektiv zu verhindern und zu beheben. Aus diesem Grund hat Aenova ihren Mechanismus zur Meldung von Missständen, die Aenova Group Integrity Line, an die Anforderungen des LkSG angepasst. Das Beschwerdeverfahren ermöglicht es Mitarbeitern sowie anderen potenziell betroffenen Personengruppen, internen und externen Interessengruppen, jederzeit Hinweise über Menschenrechts- und Umweltrisiken sowie mögliche Verstöße gegen den Verhaltenskodex für Lieferanten zu melden. Alle gemeldeten Hinweise und begründeten Verdachtsmomente auf mögliche Menschenrechts- und Umweltverstöße werden im Rahmen eines für alle Beteiligten transparenten Prozesses bearbeitet.

Über das Whistleblowing-Tool werden die zuständigen Abteilungen innerhalb der Aenova Group informiert. Die Beschwerde wird dokumentiert und auf Plausibilität geprüft. Anschließend wird der Beschwerde nachgegangen, z.B. durch Befragung von Lieferanten, Brancheninitiativen oder betroffenen Personen, oder Vor-Ort-Besuche. Basierend auf den Ergebnissen werden wirksame und notwendige Maßnahmen zur Minimierung oder Behebung der Verstöße oder Risiken identifiziert, eingeleitet und überwacht.

⁵ HSES = Gesundheit, Sicherheit, Umwelt und Nachhaltigkeit

⁴ CSR = Soziale Verantwortung der Unternehmen



Das Beschwerdeverfahren ist für die Mitarbeitenden zugänglich, wobei die Vertraulichkeit ihrer Identität gewahrt bleibt und sie wirksam vor Diskriminierung geschützt werden. Aenova toleriert keine Vergeltungsmaßnahmen und erwartet, dass kein Aenova-Mitarbeitende oder Lieferant Vergeltungsmaßnahmen gegen jemanden ergreift, der in gutem Glauben vermutetes oder bekanntes Fehlverhalten meldet.

Die systematische Bearbeitung von Beschwerden und die daraus gewonnenen Erkenntnisse ermöglichen es der Aenova Group, ihre menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten kontinuierlich zu verbessern.

Aenovas Beschwerdemechanismus ist zugänglich unter https://aenova.integrityline.app/.

7. Kontinuierliche Verbesserung

Aenova wird die Wirksamkeit aller LkSG-relevanten Due-Diligence-Prozesse und Risikoanalysen mindestens jährlich und ad hoc überprüfen, um etwaige Menschenrechts- und Umweltrisiken zu identifizieren, zu vermeiden oder zu mindern.

Diese Grundsatzerklärung wird laufend überprüft und bei Bedarf überarbeitet. Die jeweils gültige Fassung sowie Informationen zu weiteren Positionen, Berichten und Richtlinien der Aenova Gruppe finden Sie auf der Website https://www.aenova-group.com/en/company/compliance.

Jan Kengelbach Dr. Peter Waller

CEO CFO

Starnberg, 1. April 2024



Aenova Holding GmbH
Berger Straße 8-10
D-82319 Starnberg

info@aenova-group.com www.aenova-group.com